

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis: Diese Erklärung ist ab dem 01.11.2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben des Sorge-

berechtigten 1: Familienname/Vorname/Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Angaben des Sorge-

berechtigten 2: Familienname/Vorname/Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
1. Kind	-----	-----	-----
2. Kind	-----	-----	-----
3. Kind	-----	-----	-----

() bei der Sorgeberechtigten 1 die alleinige Wohnung ist;

() beim Sorgeberechtigten 2 die alleinige Wohnung ist;

() bei der Sorgeberechtigten 1 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Sorgeberechtigten 2 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist;

() beim Sorgeberechtigten 2 der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Sorgeberechtigten 1 eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

(Ort, Datum) (Unterschrift Sorgeberechtigter 1) (Unterschrift Sorgeberechtigter 2)

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde.

(Ort, Datum) (Unterschrift Sorgeberechtigter 1)

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

*Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil

*Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht

*schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes